

# Ritterschaft und Reformation

Der niedere Adel im Mitteleuropa  
des 16. und 17. Jahrhunderts



Academic Studies

48



# Refo500 Academic Studies

Herausgegeben von  
Herman J. Selderhuis

In Zusammenarbeit mit  
Christopher B. Brown (Boston), Günter Frank (Bretten),  
Bruce Gordon (New Haven), Barbara Mahlmann-Bauer (Bern),  
Tarald Rasmussen (Oslo), Violet Soen (Leuven), Zsombor Tóth (Budapest),  
Günther Wassilowsky (Linz), Siegrid Westphal (Osnabrück).

Band 48

Olga Weckenbrock (Hg.)

# Ritterschaft und Reformation

Der niedere Adel im Mitteleuropa  
des 16. und 17. Jahrhunderts

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung  
des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpär

Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen

Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage** | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISSN 2197-0165

ISBN 978-3-647-57067-9

## Inhalt

Olga Weckenbrock Ritterschaft und Reformation. Einführung . . . . .	7
Alexander Jendorff Adelsgeschichte oder Reformationsgeschichte? Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen im Reformationszeitalter . . . . .	19
Martin H. Jung Luthers Aufruf „An den christlichen Adel“ (1520) und seine Folgen . . .	57
Michael Bühler Die frühe Reformation in den Gebieten der reichsfreien Ritterschaften. Die Beispiele Kraichgau und Ortenau . . . . .	75
Martin Sladeczek Zwischen Widerstand und Trägerschaft. Der niedere Adel Thüringens als Akteur der frühen Reformationszeit . . . . .	105
Olga Weckenbrock Erhalt von Herkunft und Gebrauch. Osnabrücker Ritterschaft und die „Fürstenreformation“ des Fürstbischofs Franz von Waldeck . . . . .	125
Wencke Hinz Die Reformation im Fürstentum Lüneburg. Versuch eines Perspektivenwechsels . . . . .	143

Inken Schmidt-Voges	
Religionsfrieden als politische Ratio. Heinrich Rantzau und die Konfessionspolitik der schleswig-holsteinischen Ritterschaft im 16. Jahrhundert . . . . .	171
Josef Hrdlička	
Ritterschaft und die deutsche Reformation in Böhmen und Mähren (1520–1620) . . . . .	191
Andreas Flurschütz da Cruz	
Die Bedeutung der Reichsritterschaft für Reformation und Gegenreformation in Franken im 16. und 17. Jahrhundert . . . . .	217
Autorinnen und Autoren . . . . .	245

Olga Weckenbrock

## Ritterschaft und Reformation

### Einführung

Die historischen Jubiläen nutzen die Fachexperten, um die vorliegenden Forschungsergebnisse zu bilanzieren und auf ihre Tragfähigkeit für die aktuellen Fragestellungen zu prüfen. 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag von Martin Luther. Als Vorbereitung auf dieses Ereignis fanden seit 2008 im Rahmen der „Lutherdekade 2008–2017“ zahlreiche Veranstaltungen statt, die das weite Spektrum der Reformation aufzeigten.<sup>1</sup> Die Beiträge dieses Sammelbandes präsentieren die Ergebnisse des gleichnamigen Workshops, der im Themenjahr der Lutherdekade „Reformation und Politik“ im Oktober 2014 an der Universität Osnabrück veranstaltet wurde.<sup>2</sup> Unter diesem Jahresmotto lag es nahe, etablierte Forschungsparadigmen im Hinblick auf die politische Dimension der Reformation zu hinterfragen und zu untersuchen, ob die in der Vergangenheit, oftmals noch im geteilten Deutschland, gewonnenen Erkenntnisse unseren heutigen Perspektiven genügen. Der Osnabrücker Workshop setzte sich als Ziel, die politische Wirksamkeit der frühneuzeitlichen Ritterschaften des niederen – reichsunmittelbaren wie auch landsässigen – Adels zu untersuchen und aus der Perspektive dieser sozialen Gruppe das Paradigma der „Fürstenreformation“ kritisch zu beleuchten.

Der Begriff „Ritterschaft“ beschreibt in diesem Zusammenhang zweierlei:<sup>3</sup> Zum einen wird so die Gruppe der reichsunmittelbaren Ritter innerhalb des Niederadels genannt, die vor allem im süd- und südwestlichen voralpinen Territorien des Alten Reiches ansässig waren. Zum anderen bezeichnet der Begriff

---

1 Vgl. das Portal [www.luther2017.de/de/2017/lutherdekade/](http://www.luther2017.de/de/2017/lutherdekade/) [01.05.2017].

2 Workshop „Ritterschaft und Reformation“, 23.10.2014–24.10.2014 Osnabrück, in: H-Soz-Kult, 31.08.2014, [www.hsozkult.de/event/id/termine-25648](http://www.hsozkult.de/event/id/termine-25648) [01.05.2017]. Der Workshop wurde finanziell großzügig von der Jenacon Foundation und der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück unterstützt. Namentlich danke ich dafür Herrn Dr. Joachim Arenth und Herrn Dr. Ludwig v. Bar.

3 Die Überblicksliteratur zum reichsunmittelbaren und landsässigen Niederadel im Spätmittelalter und früher Neuzeit vgl. Hechberger, Adel; Endres, Adel, Sikora, Adel; Demel/Schraut, Adel.

die politische Korporation des landsässigen Niederadels in der landständischen Verfassung eines Territoriums. Die Ausdifferenzierung des niederen Adels in Reichsritterschaft und den landsässigen Niederadel erfolgte im Spätmittelalter.<sup>4</sup> Viele frühneuzeitlichen Reichritter wie auch die Mehrzahl der Mitglieder der Ritterschaften des landsässigen Adels waren Nachkommen der unfreien Dienstleute der Landesherren, der Ministerialen.<sup>5</sup> Diesen gelang es im 12. und 13. Jahrhundert, durch Hof-, Kriegs- und Verwaltungsdienste ihre soziale Stellung zu verbessern oder gar zu sozial höhergestellten Rittern und Edelknappen aufzusteigen. Die Treue zu Landesherren wurde durch Lehensbesitz und Privilegien belohnt. Sukzessive entwickelte sich diese Gruppe zum niederen Adel, indem ihre Mitglieder adelige Lebensweise, den spezifischen Ritterethos sowie das politische Gebaren übernahmen.<sup>6</sup> Diese sozial aufgestiegenen Ritter integrierten bald in ihr Selbstverständnis die Verpflichtung eines Lehmannes, dem Gemeinwohl zu dienen und es zu beschützen. Sie wurden zum einen selbst Landesherren im Reichverband (Reichritter in den Kernregionen des staufischen Reiches)<sup>7</sup> oder engagierten sich für den Ausbau landesherrlicher Territorien und schlossen sich zu Korporationen (Ritterschaften des landsässigen Adels), in denen sie als Vertreter von Landes- und Standesinteressen den Fürsten gegenübertraten. Die sogenannten Landsassen erlangten nahezu überall den Zugang zu und das Mitspracherecht auf den fürstlichen Hof- und Landtagen, konsolidierten sich um 1500 als Landstand und trieben die Entstehung der landständischen Verfassungen der Territorien voran.<sup>8</sup> Spätestens im 16. Jahrhundert wurden die politischen Korporationen des landsässigen Niederadels als Ritterschaften bezeichnet. An der Seite der anderen Landstände beanspruchten sie selbstbewusst, die Interessen des Landes zu vertreten. Zeitlich parallel erlebten die Ritter im Südwesten des Reiches einen intensiven Organisationsprozess zur Reichsritterschaft, in dem erst die Reichsunmittelbarkeit endgültig verhandelt wurde.<sup>9</sup> Folglich durchlebten beide Gruppen, der landsässige und reichsunmittelbare Adel, parallel zum Reformationsgeschehen eine dynamische Entwicklungsphase, die durch vielschichtige Aushandlungsprozesse von Macht und Status gekennzeichnet war.<sup>10</sup>

Eine soziale Gruppe während der Epoche der Reformation zu erforschen, ist eigentlich nicht besonders originell, da im Zentrum der Reformationsgeschichte

---

4 Vgl. Hechberger, Adel, 39.

5 Vgl. ebd., bes. 27–34.

6 Vgl. Erkens, Militia.

7 Vgl. Hechberger, Adel, 33f.

8 Vgl. ebd., 42.

9 Vgl. ebd., 39, 42.

10 Vgl. auch Demel/Schraut, Adel, bes. 77–84.

schon seit jeher soziale Gruppen wie Bauern, Bürger oder Hochadel stehen.<sup>11</sup> Doch die Reformationsforschung vernachlässigt den Niederadel als (konfessions-)politischen Akteur<sup>12</sup> und weist traditionell allein den Landesherrn eine überragende Bedeutung zu. Sie bewertet den Prozess der politischen und kirchlichen Neuorganisation als von „oben“ gesteuert und als wesentlich vom Wohl oder Wehe der Fürsten abhängig. Seit den 1970er Jahren etablierte sich das Paradigma der „Fürstenreformation“<sup>13</sup>, um die Vorgänge auf der territorialen Ebene von den reformatorischen Entwicklungen in den Städten oder Gemeinden zu unterscheiden, wo sich seit dem Spätmittelalter verschiedene Kräfte entfaltet hatten, die einen eigenständigen und -willigen Fortgang der Reformation prägten.<sup>14</sup> Für den fürstlichen Machtbereich behauptete sich – trotz kritischer Stimmen<sup>15</sup> – die Vorstellung, dass vor allem die Landesherrn über die erforderliche Autorität und die nötigen Machtmittel verfügten, das Kirchenwesen zu ordnen und die umfassende Erneuerung der Kirche und Gesellschaft durchzusetzen. Andere politische Akteure fernab der Fürstenhöfe und Städte wie der niedere Adel werden aufgrund ihrer scheinbar indifferenten Haltung und umstrittener machtpolitischer Optionen aus diesen Vorgängen weitgehend ausgeklammert.

Dieser dominierende Fokus ist auf die Prämissen der älteren Forschung zurückzuführen. Sie interessierte sich lange Zeit in erster Linie für die Personen und Gruppen, die sich ganz dezidiert zur neuen Lehre bekannten oder diese bekämpften. Aus dem Adel bekam dabei vor allem die Ritterschaftsbewegung der frühen 1520er Jahren viel Aufmerksamkeit. Die Reichsritter am Rhein, in Schwaben und Franken fühlten sich durch Luthers Programmschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ besonders angesprochen und kämpften „als erste weltliche Anhänger“<sup>16</sup> an Luthers Seite gegen die weltliche Herrschaft geistlicher Prälaten. Solche Persönlichkeiten wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen waren die zentralen Gestalten dieser Bewegung.<sup>17</sup> Die Forschung

11 In Auswahl und stellvertretend für eine reichhaltige Forschung sind zu nennen: Blickle, Gemeindereformation; Hamm, Bürgertum. – Vgl. jüngst zur sozialen Vielfalt Schattkowsky, Fürstenreformation.

12 Vgl. Midelfort, Nobility; Schorn-Schütte, Reformation, 74. Beispielsweise unterstreicht Luise Schorn-Schütte, dass „die Haltung der jeweiligen Landstände und hier insbesondere des landsässigen Adels“ bei der Erforschung dieses komplexen Zeitalters „eine gern übersehene Komponente“ sei.

13 Vgl. in Auswahl Schubert, Fürstenreformation; Wolgast, Formen; Wolgast, Einführung; Wolgast, Territorialfürsten.

14 Vgl. grundlegend Moeller, Reichstadt, v. a. 56–80. – Zusammenfassend und mit weiterführenden Hinweisen vgl. z. B. Blickle, Reformation, 191–197; Schorn-Schütte, Reformation, 61–68.

15 Vgl. z. B. Hamm, Reformation.

16 Schilling, Aufbruch, 131.

17 Vgl. als Überblick und mit Hinweisen auf weitere Forschungen Kaufmann, Geschichte, 483–486; Schilling, Aufbruch, 131–139; Breul, Sickingen.

hat für diese gescheiterte Ritterschaftserhebung, die Thomas Kaufmann in seiner Reformationsgeschichte als „ein kurzes Feuer von begrenzter regionaler Ausstrahlung“ charakterisiert,<sup>18</sup> verschiedene Zusammenhänge mit dem politischen Geltungsverlust und dem Funktionswandel des mittelalterlichen Rittertums herausgearbeitet.<sup>19</sup>

Für die Zeit nach 1530 fällt das Forschungsinteresse für die Reichsritterschaft spürbar ab.<sup>20</sup> Es wird zwar unterstrichen, dass es den Reichsrittern unter dem Eindruck des gescheiterten Aufstands gelungen sei, „bestimmte Inhalte oder Handlungsformen [...] in einer den spezifischen Bedingungen ihrer Existenz entsprechenden Weise“ zu entwickeln.<sup>21</sup> Die Frage nach den spezifischen Handlungsformen des reichsunmittelbaren Adels im reformatorischen Gemengelage bleibt jedoch nach wie vor offen.<sup>22</sup> Mangels der den Rittern der frühen 1520er Jahren nachfolgenden offenen Bekenner aus dem niederen Adel verfestigte sich die Vorstellung von einer indifferenten konfessionellen Haltung der Reichsritter, die sich zudem unter dem Eindruck adeliger Konfessionswechsel nach 1550 als das standesspezifische Merkmal eines konfessionell unzuverlässigen Adels im 16. und 17. Jahrhundert etablierte. Der Adel habe sich abgewandt, sobald die sozialen Konsequenzen der Trennung von der Reichskirche zu spüren waren und seine Chancen auf Herrschaft schwanden.<sup>23</sup> Die jüngere Forschung hält dagegen, indem sie ein Bild von einem komplizierten Motivgeflecht für dieses Verhalten entwirft, das sich für eine Pauschalisierung des Verhaltens nicht eignet.<sup>24</sup>

Eine ähnlich ambivalente Einschätzung liegt für den landsässigen Adel vor, wobei für diese Gruppe die Forschungslage überaus dünner ist.<sup>25</sup> Die regional ausgerichteten Studien konzentrieren sich in erster Linie auf adelige Frömmigkeitspraktiken und die Durchsetzung der konfessionellen Ansicht im eigenen Herrschaftsbereich.<sup>26</sup> Aber es gibt auch Stimmen, die betonen, der Adel habe wie kaum eine andere soziale Gruppe über Möglichkeiten verfügt, eine eigene Konfessionskultur zu entwickeln.<sup>27</sup> Ein Konsens besteht darüber hinaus darin, dass der niedere Adel die Durchsetzung oder das Scheitern der Reformation

18 Kaufmann, *Geschichte*, 483.

19 Vgl. beispielsweise Brecht, *Ritterschaft*; Pfeiffer, *Studien*.

20 Vgl. Press, *Adel*, 330–383; auch Schilling, *Aufbruch*, 139.

21 Kaufmann, *Geschichte*, 482. – Zur Phasierung der Reformationsepoche für den reichsfreien Niederadel und dessen Handlungsspielräume bis 1550 vgl. auch den Beitrag von Michael Bühler in diesem Sammelband.

22 Erik Midelfort (*Reformation*, 348) wies 1993 auf dieses Desiderat hin, das weiterhin besteht.

23 Vgl. Brecht, *Ritterschaft*; Press, *Führungsgruppen*, 70; Rößler, *Adel*.

24 Vgl. z. B. Andermann, *Ritterschaft*; Ninness, *Opposition*.

25 Vgl. Schattkowsky, *Adel*, 125f.

26 In Auswahl zu nennen: Walther, *Glaube*; Gillner, *Herren*; Sikora, *Adel*; Jendorff, *Niederadel*.

27 Vgl. Asch, *Selbstinszenierung*; Schattkowsky, *Adel*.

wesentlich mitbestimmt habe.<sup>28</sup> Als Patronatsherren verfügten Adelige über große Einflussmöglichkeiten auf das dörfliche Kirchenwesen in ihrem Herrschaftsbereich, wo sie durchaus reformatorisch agieren konnten.<sup>29</sup> Weitgehend unberücksichtigt bleibt jedoch der Konnex zwischen persönlicher Glaubensüberzeugung, individueller Frömmigkeit und der politischen Funktion der Ritterschaften des niederen landsässigen Adels als Landstand.

Überhaupt ist die Erforschung des niederen Adels im Zusammenhang mit der Etablierung der Ritterschaften als landständische Korporation im 16. Jahrhundert ein dringendes Desiderat. Der Status- und Bedeutungsgewinn der Ritterschaften ging einher mit der erfolgreichen Selbstbehauptung des niederen Adels gegenüber dem jeweiligen Landesherrn und dem – zumeist juristisch besser ausgebildeten – aufstrebenden Bürgertum.<sup>30</sup> Beispielsweise setzte der Niederadel in dieser Zeit – nicht zuletzt mithilfe seines landständischen Engagements – das Indigenat durch und sicherte damit seine Position im Territorium. Auf der anderen Seite zeigte er sich zunehmend bereit, sich das notwendige juristische Wissen anzueignen, um Ämter in der Landesadministration übernehmen zu können. Parallel zu solchen Reaktionen auf die strukturellen Anforderungen des sich wandelnden Territorialstaates entwickelte sich auch das konfessionelle Bekenntnis zum Ausdruck einer besonderen politischen Haltung.

Für mehr Aufschluss sorgt der Blick auf die jüngere Ständeforschung, die bislang kaum mit der Adelsgeschichte verknüpft wurde und die viele Anregungen liefert, um das etablierte Forschungsparadigma „Fürstenreformation“ zu hinterfragen. Seit einigen Jahren wird im Kontext der Herrschaftsforschung zur Frühen Neuzeit darauf hingewiesen, dass die territoriale Religionspolitik seit den 1520er Jahren auch maßgeblich von den Landständen, an deren Spitze der niedere – landsässige – Adel stand, vorangetrieben worden sei.<sup>31</sup> Überdies stellen die Studien zu den landständischen Verfassungen des 16. Jahrhunderts den beispiellosen Status- und Bedeutungsgewinn der Landstände gegenüber den Landesherrn im Allgemeinen und im Reformationsprozess im Speziellen heraus.<sup>32</sup> Durch den stetig wachsenden Geldbedarf der Territorialherren sei es den Landständen, die über das Steuerbewilligungsrecht verfügten, gelungen, institutionelle Privilegien und ihre Mitsprache bei allen wichtigen Landesangelegenheiten, zu denen auch die Kirchenpolitik gehörte, zu sichern. Auf der Ebene der einzelnen Landtagskurien sei es zur korporativen Verdichtung gekommen, indem feste Mitgliedschaften und Regeln im Hinblick auf die Zusammensetzung

28 Demel/Schraut, Adel, 85.

29 Vgl. z. B. Gillner, Herren, bes. 97–115; Weckenbrock, Interessen. – Vgl. hierzu auch die Beiträge von Alexander Jendorff, Wencke Hinz und Josef Hrdlička in diesem Sammelband.

30 Vgl. die Beiträge im Sammelband von Carl/Lorenz, Anpassung.

31 Vgl. Schubert, Steuer; Westphal, Ausgestaltung.

32 Vgl. den Überblick bei Krüger, Verfassung, 7f.

und Verfahrensweise bei der Entscheidungsfindung eingeführt wurden. Die wortführenden Korporationen in den beschriebenen Vorgängen waren die Ritterschaften des landsässigen Adels. Sie waren nicht nur aktiv an der Steuerbewilligung beteiligt, sondern auch als Herrschaftsstand an der Aufrechterhaltung der Ordnung im Territorium interessiert. Im Rahmen dieser Funktionen trugen die Ritterschaften zur Stabilisierung der konfessionellen Verhältnisse innerhalb der Landesgrenzen bei und konnten auch ihre eigenen Herrschaftsrechte absichern.<sup>33</sup>

Die skizzierten Forschungslücken in Blick nehmend setzt sich dieser Sammelband zum Ziel, die Forschungen zur Reformationsgeschichte mit denen der Stände- und Adelsgeschichte zusammenzuführen. Die darin enthaltenen Impulse sollen die künftige Forschung anregen, die These von der „Fürstenreformation“ aus der Perspektive der Adelsforschung zu hinterfragen, die politischen Aspekte der Konfessionskultur der Ritterschaften im 16. und 17. Jahrhundert in den Fokus zu rücken und Verhaltensweisen sowie Handlungsmuster des niederen Adels im Reformationszeitalter neu zu bewerten. Erkenntnisleitend ist dabei die Annahme, dass die unterschiedlichen konstitutionellen Voraussetzungen in vielen Territorien des Alten Reiches und das daraus resultierende unterschiedliche politische Gewicht des Niederadels dazu führten, dass die reformatorischen und gegenreformatorischen Vorgänge auch ganz wesentlich von der Haltung der jeweiligen Ritterschaften als Bindeglieder zwischen der Landespolitik und Alltagspraxis bestimmt wurden.

Differenzierende Einblicke in die vielfältigen Handlungsspielräume der jeweiligen Ritterschaften im 16. Jahrhundert vermögen bis jetzt vor allem die wenigen regionalen Studien zu generieren. Diesen Weg beschreiten auch die Beiträge dieses Sammelbandes, welche die vielfältigen Möglichkeiten und Handlungsspielräume des niederen Adels als Mitglied von politischen Korporationen und als Herrschaftsstand in unterschiedlichen regionalen Kontexten Mitteleuropas ausloten.

Die Idee für den Workshop, deren Ergebnisse das Sammelband präsentiert, entstand während der Beschäftigung mit dem Osnabrücker Adel im Reformationszeitalter. Der oben beklagte Forschungsbefund gilt für diese regionale Adelsgruppe in besonderem Maße, stellte er die politische Elite in einem geistlichen Territorium des Alten Reiches dar, das ausgesprochen komplizierten politische und konfessionelle Vorgaben unterlag.<sup>34</sup> Vergleichbar mit vielen anderen Niederadelsformationen liegt auch für den Osnabrücker Adel nur eine geringe Anzahl die Untersuchungen; ebenfalls unbefriedigend ist die darin vorgetragene Bewertung, dass die Ritterschaft kaum zur Epoche beigesteuert

---

33 Vgl. Gillner, Wölfe; Westphal, Ausgestaltung.

34 Vgl. hierzu jüngst Tauss/Winzer, Miteinander.

habe.<sup>35</sup> Die schlechte Quellenlage zum Osnabrücker Adel im 16. Jahrhundert ermöglicht zudem lediglich Vermutungen, die jedoch mithilfe von Untersuchungen zu anderen Regionen eine festere Basis erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Forschungserfahrungen wurde der Wunsch nach einem überregionalen Austausch immer stärker. Der daraus entstandene Aufruf zum Workshop<sup>36</sup> hatte eine erfreuliche Resonanz und beförderte verschiedene Forschungsbemühungen jüngerer Historikerinnen und Historiker ans Tageslicht, welche die etablierten Annahmen in Frage stellen. Die Notwendigkeit, diese vereinzelt stattfindenden Forschungen zusammenzubringen, lag somit auf der Hand. Der Workshop war daher als Forum für den Austausch zum Thema „Ritterschaft und Reformation“ konzipiert. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen zum einem aus den Referentinnen und Referenten, die ihre aktuellen Forschungsvorhaben vorstellten, und den Diskutantinnen und Diskutanten, die mit ihren eigenen Forschungen Adel- und/oder Reformationsgeschichte wesentlich vorangetrieben und bestimmt haben.<sup>37</sup>

Der vorliegende Sammelband präsentiert die meisten Referate des Workshops, die durch die Beiträge von Martin Jung und Wencke Hinz erweitert wurden. Den Untersuchungen, die sich mit den Gruppen des niederen Adels in unterschiedlichen Regionen Mitteleuropas beschäftigen, sind die Beiträge von Alexander Jendorff und Martin H. Jung vorangestellt. Den Anfang macht ALEXANDER JENDORFF, in dem er „aus der Vogelperspektive“ der Frage nachgeht, ob die Annahme der Geschichtsschreibung, die Reformationsepoche sei eine Zäsur auf allen gesellschaftlichen Feldern gewesen, auch für den Adel gelte. Indem Jendorff die Kontinuitätslinien in der Adelsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert nachzeichnet, hinterfragt er den bisher in der Forschung angenommenen Horizont der Ritter und plädiert dafür, die Reformationszeit nicht als ein „Bruchereignis“ für den Adel zu sehen. Der Theologe Martin H. JUNG setzt sich mit einer der wichtigsten Reformationsschriften Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ auseinander und betrachtet am Beispiel von drei Adeligen (Ulrich von Hutten, Argula von Grumbach und Philipp Landgraf von Hessen), inwiefern Luthers Argumente auf diese herausragenden Gestalten des Reformationszeitalters ermutigend wirken konnte.

Die darauffolgenden Beiträge stellen die Beispiele für den Niederadel in den verschiedenen Regionen vor und sind, soweit es ging, chronologisch ange-

35 Vgl. dazu den Beitrag von Olga Weckenbrock in diesem Sammelband.

36 Call for Papers „Ritterschaft und Reformation“, 23.10.2014–24.10.2014 Osnabrück, in: H-Soz-Kult, 29.11.2013, [www.hsozkult.de/event/id/termine-23617](http://www.hsozkult.de/event/id/termine-23617) [01.05.2017].

37 Als DiskutantInnen haben am Workshop teilgenommen: Prof. Dr. Heide Wunder, Dr. Dieter Wunder (beide Bad Nauheim), Prof. Dr. Martina Schattkowsky (Dresden), Prof. Dr. Martin H. Jung (Osnabrück), Prof. Dr. Christopher Speer (Jena), Prof. Dr. Siegrid Westphal (Osnabrück), Dr. Stefanie Freyer (Osnabrück). Allen ist an dieser Stelle herzlich zu danken.

ordnet. MICHAEL BÜHLER setzt sich mit den Ritterschaften des Kraichgau und Ortenau in der Zeit der „Frühen Reformation“ auseinander und analysiert die Verhaltensweisen und Motive dieser regionalen Führungsgruppen. Dabei hebt er ein immanentes Verhalten des reichsfreien Niederadels hervor, das die Erhaltung der Existenz, der Freiheit und des Ranges auch in der Phase der Frühen Reformation als vorrangig ansah. MARTIN SLADECZEK nimmt ebenfalls die frühe Phase der Reformation in den Blick und nähert sich dem landsässigen Adel in den thüringischen Fürstentümern. Er widerspricht der bisher verbreiteten Forschungsmeinung, der thüringische Adel sei bereits früh Luthers Lehre gefolgt, in dem er eine heterogene Entwicklung nachzeichnet. Neben den Befürwortern gab es auch zahlreiche Gegner der neuen Lehre, die in deren Ausbreitung die Gefährdung ihrer Kirchenpatronatsrechte und ihrer Herrschaftsrechte auf dem Lande allgemein befürchteten. WENCKE HINZ unternimmt einen Perspektivenwechsel in der Darstellung der Reformationsgeschichte des Fürstentums Lüneburg, indem sie einen dezidierten Blick auf den Adel in diesem welfischen Herrschaftsgebiet wirft. Damit erweitert sie den derzeit dominierenden Fokus auf Fürsten- und Gemeindereformation. Eine für die Reformationszeit bislang wenig erforschte Adelsregion im Norden des Alten Reiches thematisiert INKEN SCHMIDT-VOGES. Am Beispiel Schleswig-Holsteins zeigt sie, dass der reformatorische Prozess im Norden des Alten Reiches nicht – wie in der zum Großteil veralteten Literatur dargestellt und in neueren Synopsen übernommen – eine „klassische“ Fürstenreformation skandinavischer Prägung in den 1530er-Jahren war, sondern einen sehr eigenen Weg nahm, der wesentlich in der besonderen politischen Verfasstheit der Herzogtümer und der daraus resultierenden besonderen Bedeutung der Ritterschaft als politischer Korporation begründet lag. OLGA WECKENBROCK nähert sich der Osnabrücker Ritterschaft, deren politisches Handeln durch die besondere Verfassungsstruktur des Territoriums bestimmt war. Das Fürstbistum Osnabrück stellte als geistliche Wahlmonarchie während der Konfessionskonflikte ein politisches Risiko dar, da die Gefahr einer Säkularisierung durch einen konvertierenden Fürstbischof stets über dem Bistum schwebte. Die Osnabrücker Ritterschaft gemeinsam mit dem Domkapitel verstanden sich als verfassungsgarantierende Konstanten im Territorium und wahrten die Integrität des Territoriums, indem sie den Fürstbischof 1548 zum Widerruf seines Reformationsversuchs zwangen. JOSEF HRDLIČKA stellt in seinem Beitrag den böhmischen und mährischen Adel vor, die bei der Formierung und Gestaltung konfessioneller Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone eine Schlüsselrolle spielte. Als souveräne und autonome Herren konnten die Adligen auf ihren Grundherrschaften die Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts fördern. ANDREAS FLURSCHÜTZ DA CRUZ zeigt am Beispiel des fränkischen Niederadels im 16. und 17. Jahrhundert, wie sich die Prämissen des

Adels in Verbindung mit den sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen veränderten. Während sich der Adel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch seine dezidiert lutherische Position von den geschwächten geistlichen Landesherren abzugrenzen versuchte, setzte er sich nach dem Dreißigjährigen Krieg verstärkt für die Rekatholisierungsmaßnahmen der Würzburger Bischöfe ein.

Der Sammelband versteht sich nicht nur als eine Dokumentation der Workshop-Ergebnisse, sondern möchte in erster Linie einen Impuls für die Fortsetzung der Diskussionen und Forschungen zum niederen Adel des 16. Jahrhundert geben. Wie die Beiträge zeigen, ist das Diskussionspotenzial des Themas keineswegs ausgeschöpft, da viele Themenbereiche noch weiterer und vertiefter Erforschung bedürfen. In der abschließenden Diskussion am Ende des Workshops wurden fünf zentrale Ergebnisse festgehalten, die den Austausch dominierten: Erstens bereicherte die Diskussion die konsequente Berücksichtigung der von Region zu Region abweichenden politischen Strukturen, von denen die konfessionellen und politischen Entscheidungen des Adels maßgeblich abhängen. Zweitens wurde es deutlich, dass die Betrachtung des Niederadels als politischen Akteur nicht mit der Reformation einsetzen darf, sondern längerfristige Prozesse in den Blick zu nehmen sind, in welche die Reformationsereignisse und -umwälzungen einzuordnen sind. Drittens ist es notwendig, die Perspektive des Adels streng zu wahren. Viertens ist der Erfahrungsraum und Erwartungshorizont der regionalen Adelsgruppen bei ihrem Vorgehen und den Reflexionen zu berücksichtigen. Und schließlich ist eine besondere Wachsamkeit geboten, um die nationalstaatlich motivierten Argumentationsmuster des 19. Jahrhunderts zu dekonstruieren.

## Literatur

- ANDERMANN, KURT, *Ritterschaft* und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema, in: ders./S. Lorenz (Hg.), *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), Ostfildern 2005, 93–104.
- ASCH, RONALD G., Religiöse *Selbstinszenierung* im Zeitalter der Glaubenskriege. Adel und Konfession in Westeuropa, in: *HJb* 125, 2005, 67–100.
- ERKENS, FRANZ-REINER, *Militia* und Ritterschaft. Reflexionen über die Entstehung des Rittertums, in: *HZ* 258, 1994, 173–195.
- BLICKLE, PETER, *Die Reformation im Reich*, Stuttgart 2000.
- , *Gemeindereformation. Der Mensch des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1985.
- BRECHT, MARTIN, Die deutsche *Ritterschaft* und die Reformation, in: *Ebernbürg-Hefte* 3, 1969, 27–37.

- BRUL, WOLFGANG/GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ (Hg.), Ritter! Tod! Teufel? Franz von *Sickingen* und die Reformation, Regensburg 2015.
- CARL, HORST/LORENZ, SÖNKE (Hg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Ostfildern 2005.
- DEMEL, WALTER/SCHRAUT, SYLVIA, *Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte*, München 2014.
- HECHBERGER, WERNER, *Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter* (EDG 72), München 2010.
- ENDRES, RUDOLF, *Adel in der Frühen Neuzeit* (EDG 18), München 1993.
- GILLNER, BASTIAN, *Freie Herren – freie Religion. Der Adel des Oberstifts Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung 1500–1700* (Westfalen in der Vormoderne 8), Münster 2011.
- , *Die Wölfe des falschen Evangeliums: münsterischer und verstischer Adel im konfessionellen Zeitalter*, in: WZ 160, 2010, 101–126.
- HAMM, BERNDT, *Reformation „von unten“ und Reformation „von oben“*. Zur Problematik reformationshistorischer Klassifizierungen, in: H.R. Guggisberg/G.G. Grodel (Hg.), *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten* (Archiv für Reformationsgeschichte, Sonderband), Gütersloh 1993, 256–293.
- , *Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation*, Göttingen 1996.
- JUNG, MARTIN J., *Reformation und Konfessionelles Zeitalter (1517–1648)*, Stuttgart 2012.
- KAUFMANN, THOMAS, *Geschichte der Reformation in Deutschland*, Berlin 2016.
- KRÜGER, KERSTEN, *Die Landständische Verfassung* (EDG 67), München 2010.
- MIDELFORT, ERIK H.C., *The Reformation and the German Nobility*, in: H.R. Guggisberg/G.G. Grodel (Hg.), *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten* (Archiv für Reformationsgeschichte, Sonderband), Gütersloh 1993, 344–360.
- MOELLER, BERND, *Reichstadt und Reformation*. Neue Ausgabe, mit einer Einleitung hg. von Th. Kaufmann, Tübingen 2011.
- MÖRKE, OLAF, *Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung*, München 2006.
- PFEIFFER, GERHARD, *Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft*, in: Jahrbuch für fränkische Landesgeschichte 22, 1962, 173–280.
- PRESS, VOLKER, *Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: P. Baumgart (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1993, 280–318.
- , *Adel, Reich und Reformation*, in: ders., *Das Alte Reich, Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1997, 329–378.
- RIEDENAUER, ERWIN, *Reichsritterschaft und Konfession*. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“, in: H. Rößler (Hg.), *Deutscher Adel 1555–1740*. Büdinger Vorträge 1964, Darmstadt 1965, 1–6.
- RÖSSLER, HELMUTH, *Adel und Konfession*. Ein Rundgespräch, in: ders. (Hg.), *Deutscher Adel 1555–1740*. Büdinger Vorträge 1964, Darmstadt 1965, 64–146.
- SCHATTKOWSKY, MARTINA, *Adel und Reformation*. Grundherrschaftliches Engagement zur Konfessionsbildung im ländlichen Raum, in: W. Müller (Hg.), *Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen*. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke, Dresden 2008, 125–133.
- , *Nur eine Fürstenreformation? Das soziale Spektrum der reformatorischen Bewegung*, in: *Dresdner Hefte* 121, 2005, 26–34.

- SCHILLING, HEINZ, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*, Berlin 1994.
- SCHORN-SCHÜTTE, LUISE, *Die Reformation. Vorgeschichte – Verlauf – Wirkung*, München 2011.
- SCHUBERT, ERNST, *Fürstenreformation. Die Realität unter einem Vereinbarungsbegriff*, in: E. Bünz/St. Rhein/ G. Wartenberg (Hg.), *Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation*, Leipzig 2005, 23–47.
- , *Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Präsentation in niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhundert*, in: NdsJb 63 (1991), 1–58.
- SIKORA, MICHAEL, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009.
- WALTHER, GERRIT, *Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von ‚Anpassung‘ und ‚Mobilität‘ bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert*, in: H. Carl/S. Lorenz (Hg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Ostfildern 2005, 185–200.
- WECKENBROCK, OLGA, *Von Interessen und Pflichten. Der Osnabrücker Adel und das Kirchenpatronat im Reformationszeitalter*, in: S. Tauss/U. Winzer (Hg.), *Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700 (Kulturregion Osnabrück 31)*, Münster 2017, 199–212.
- WESTPHAL, SIEGRID, *Die Ausgestaltung des Kirchenwesens unter Johann Friedrich – Ein landesherrliches Kirchenregiment?*, in: G. Schmidt/S. Wefers (Hg.), *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst*, Heidelberg 2006, 261–280.
- WOLGAST, EIKE, *Formen landesfürstlicher Reformation*, in: L. Grane / K. Horby (Hg.), *Die dänische Reformation vor ihm internationalen Hintergrund*, Göttingen 1990, 57–90.
- , *Die Einführung der Reformation als politische Entscheidung*, in: H.R. Guggisberg/G.G. Grodel (Hg.), *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten*, Gütersloh 1993, 465–486.
- , *Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation*, in: B. Möller/St. E. Buckwalter (Hg.), *Die frühe Reformation als Durchbruch*, Gütersloh 1998, 407–434.



Alexander Jendorff

## Adelsgeschichte oder Reformationsgeschichte?

Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen im Reformationszeitalter<sup>1</sup>

### 1. Der Horizont der Reformation: ein Ritter und sein Verständnis der Reformationsgeschichte

In dem Hausbuch des westfälischen Ritters Sweder Schele zu Weleveld (1569–1639) findet sich um das Jahr 1630 folgender Eintrag:<sup>2</sup>

Successus reformationis Evangelicae orthodoxae

1. Reformationem iam diu a multis retro seculis Speratam et exoptatam a magis piis et a S. Hildegarde<sup>x</sup>, Joachimo abbate<sup>b</sup>, S. Brigitta<sup>c</sup> aliisque praedictam\*) tandem incepit\*\*) M. Lutherus monachus Augustinianus professor Theolog[iae] in Academia Wittenbergensi in Saxonia sub Friderico sapiente duce Electore anno 1517. <sup>x</sup> 1110  
<sup>b</sup> 1230 \*)\*\*) [s. u.]  
<sup>c</sup> 1370
2. Publice in diaeta imperii Wormaciae auditus fuit et constanter veritatem professus est anno 1521 nec hominum iudicio nisi secundum verbum Dei submittere voluit.

---

1 Bei dem nachfolgenden Beitrag handelt es sich meinen um Nachweise und Details ergänzten Vortrag, dessen pointierter Stil beibehalten wurde.

2 Wiedergabe des Zitats (Teil III, pag. 330) nach: [http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=866&url\\_tabelle=tab\\_websegmente](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=866&url_tabelle=tab_websegmente) [24. 11. 2014], dort neben der zitierten Handschrift auch eine ausführliche Biographie des Sweder von Schele. Der dritte Teil, aus dem der zitierte Textauschnitt stammt, liegt heute im Depositum Huisarchiv Almelo im Historisch Centrum Overijssel in Zwolle (Signatur 3680). Weiterhin zur Biographie Sweders und seiner Hauschronik, sofern nicht anders angegeben, vgl. Teske, Hausbuch; Hoffmann, Adel, 187, 200f, 241f, 249; Gietman, Republik, 23ff. – Ich danke Herrn Dr. Gunnar Teske (LWL – Archivamt für Westfalen) für den Hinweis auf die Schele-Chronik und die Überlassung der Textstelle sowie für andere Informationen.

3. Multum deinde disputatum et miros progressus ilico fecit reformatio. Daniae regnum reformatio-nem accepit 1524. Sub rege Friderico 1.
4. Sueciae regnum anno 1527<sup>x</sup>, et alii passim poste[a] principes et civitates. Et sonus eorum exivit in omnem terram. <sup>x</sup> sub rege Gustavo 1.
5. Confessio Evangelicae reformatae doctrinae in diaeta imperii Augustae exhibita fuit Carolo 5. Austriaco Imperatori anno 1530.
6. Insurrexere contra sectae Sacramentariorum et similium et Papistae omnes suas vires contra recollegerunt et inter caeteros Jesuitarum ordinem instituire anno 1540.
7. Concilium Tridentinum incepit Papa Paulus 3. anno 1545.
8. Carolus 5. Imperator contra Evangelicos principes arma etiam adsumpsit anno 1546 Luthero iam defuncto et sub hoc Epitaphio sepulto „pestis eram vivus, moriens tua mors ero, Papa“
9. Et licet Imperator victoriam reportasset, <sup>x</sup> pacem tamen deinde super religione per Ferdinandum fratrem fieri fecit anno 1555. <sup>x</sup> Mauricio / Saxone rursus insurgente  
[links am Rand: \*) et ab Johanne Huß / tentatam etiam / anno 1414  
\*\*) perfecit über der Zeile]

Sweder Schele zu Weleveld (1569–1639) war Enkel des gleichnamigen westfälischen Adligen Sweder Schele d.Ä. (ca. 1490–1533), der durch seine Heirat mit der aus Twente stammenden Erbtöchter Anna von Weleveld (ca. 1500 – ca. 1548) im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts Besitzungen im östlichen Teil von Overijssel und in Drenthe erhalten hatte. Sweder d.Ä. erbte zudem den hochstiftisch-osnabrückischen Familiensitz Schelenburg bei Schleddehausen. Seine beiden Söhne Caspar (1525–1578) und Christoffer (1529–1606) studierten in Wittenberg und kamen dort mit der lutherischen Lehre in Kontakt, die sie später annahmen. Die Brüder teilten 1555 die Besitzungen ihrer verstorbenen Eltern: Caspar erhielt die Schelenburg, Christoffer das niederländische Weleveld. Aus Christoffers 1558 geschlossener Ehe mit der niederländischen Adligen Judith Ripperda gingen zehn Kinder hervor. Ältester Sohn war der Autor jener seit 1591 über mehr als vierzig Jahre hinweg entstandenen, zunächst auf manchen Aufzeichnungen seines bereits verstorbenen Onkels Caspar Schele zu Schelenburg aufbauenden Hauschronik,<sup>3</sup> in der er neben familiären Ereignissen auch die Entwicklungen seiner politischen Umwelt in der Region Westfalen, im Reich und im übrigen Europa notierte und kommentierte. Sein Anliegen scheint es gewesen zu sein, einen Wissens- und Erfahrungsfundus mit didaktischem Mehrwert für nach-

3 Sweder stand mit seinem historisch-literarischen Engagement in seiner Familie nicht allein. Schon Caspar Schele hatte eine Geschichte des Osnabrücker Reformationsversuches und des Bischofs Franz von Waldeck verfasst; vgl. Meyer, Geschichte.

folgende Familiengenerationen und darüber hinaus Familienidentität zu schaffen.

Sweder Schele hatte zwischen 1587 und 1591 die Universitäten Jena und Marburg besucht und dort Theologie, Jurisprudenz und Geschichte studiert. Nach seiner Kavaliertour ließ er sich in Weleveld bei Twente nieder. 1598 wurde er Mitglied der Ritterschaft zu Overijssel und des dortigen Landtags. Für die Ritterschaft übernahm er über zwei Jahrzehnte hinweg Gesandtschaften und Ämter. Das Jahr 1621 stellte für ihn einen massiven Bruch dar: Schele genügte den verschärften Anforderungen der Ritterschaft von Overijssel nicht mehr, weil er als überzeugter Lutheraner den verlangten Eid auf den Calvinismus verweigerte. Seine bis dahin auf den Ausgleich der Konfessionen bedachte Position, die er im Kontext der Diskussion um eine verschärfte Calvinisierung der niederländischen Republik auf der Synode von Dordrecht 1619 öffentlich verteidigt hatte, war nun nicht mehr akzeptabel. Infolge zog sich Schele zurück. Dabei handelte es sich nicht um die erste Enttäuschung dieser Art: Schon im Fürstbistum Münster hatte er aus konfessionspolitischen Gründen nicht reüssieren können, was ihm sowohl von seinem konfessionellen Standpunkt als auch von seinem Standesbewusstsein her negativ erscheinen musste. Denn er hielt es für ein wesentliches Merkmal des ritterlichen Adels, dem Fürsten zu raten.

Scheles Selbstverständnis war von dem Dreiklang Familie, Adel und Glaube geprägt. Entsprechend betitelte er den Abschnitt über die historische Herleitung des westfälischen Adels mit der Überschrift „Von herkommen, policei, regierung, religion und vornemsten thaten der alten Sachsen und Westphäligen“<sup>4</sup>. Wie alle weiteren Abschnitte weist er Scheles immense Kenntnis der antik-paganen Autoren aus, die er im Zusammenhang mit deutlichem stoischen bzw. neostoizistischen Gedankengut bruchlos, ja geradezu organisch mit seinem lutherischen Glaubensverständnis zu verbinden wusste. Der Tradition des alteuropäischen Adels entsprechend führte er die Herkunft seiner Familie auf römische Adelsgeschlechter und sogar Kaiserdynastien zurück.<sup>5</sup> Sein Standesbewusstsein begründete sich einerseits in formalen Anforderungen, wie sie u. a. aus Turnierbüchern resultierten, andererseits offenkundig aus den zeitgenössischen Regentenlehren: Während Fürsten und Könige als exzellente Mitglieder einer Gemeinschaft zur Führung gewählt worden seien, fungierten Adelige als deren Diener und Funktionsträger, die ihren Kindern als weiteres adeliges Distinktionsmerkmal eine bessere Erziehung und Bildung hätten angedeihen lassen. Diesen edukatorischen Fortschrittsglauben bettete Schele in ein gottgewolltes Ständedenken ein, in dem jeder Stand gleichermaßen und aufeinander bezogen

4 Vgl. Teske, Hausbuch, 86.

5 Vgl. Teske, Hausbuch, 86ff; Gietman, Republik, 72f.

seine Funktion und Pflicht besaß.<sup>6</sup> Darauf baute die dritte Säule seines Selbstverständnisses auf: sein Glaubensverständnis. Der bekennende Lutheraner, der zeit lebens kein typischer adeliger Söldner, sondern eher adeliger Gelehrter war, hielt sich an das Ideal des *miles christianus*, für den Stand, Glauben und Gewissen die Basis seiner Adeligkeit darstellten, die er öffentlich vertrat und im Vertrauen auf Gott bzw. göttliche Voraussicht repräsentierte. Seine Devise „Dominus providebit“ parallelisierte er mit dem Wort des Predigers Salomo von der „Nichtigkeit von Nichtigkeiten und alles ist Nichtigkeit“ (Kohélet 1,2 bzw. 12,8), das er mit dem Martial-Epigramm „Quod sis, esse velis“ (Epigrammata X, 47, V. 12) anreicherte.<sup>7</sup> Glaube und Frömmigkeit blieben bei Schele nicht bloße individuelle Theorie; er vertrat die Idee des konfessionellen Ausgleichs durchaus offensiv, unterhielt enge – d. h. ebenso intensive wie kontroverse – Beziehungen zu Jesuiten, interessierte sich für die Kapellen im heimatlichen Weleveld und Welbergen und verzeichnete die dortigen Gottesdienstordnungen<sup>8</sup>, die von der Theologie des Johann Arndt geprägt waren.

Vor diesem Hintergrund – dem Amalgam aus adeligem Eigensinn, Familiensinn und Glauben, das in Scheles Hausbuch seinen Ausdruck fand – gewinnt das eingangs vorgestellte Zitat seine eigentliche Bedeutung. Dies betrifft insbesondere das ihm zugrundeliegende Verständnis religionsgeschichtlicher Prozessualität. Von geringerer Bedeutung erscheint dabei das Hineinmünden des reformatorisch-konfessionellen Geschehens in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 als vielmehr dessen Fundierung im Hochmittelalter. Hildegard von Bingen, Joachim von Fiore, Brigitte von Schweden und Johannes Hus – sie alle gingen demnach dem Wittenberger Augustiner-Professor und seiner Lehre voraus. Luthers Ideen stellten insofern zwar einen Bruch mit dem römischen Papsttum, nicht aber mit der kirchlich-katholischen bzw. der christlich-spirituellen Tradition dar. Luthers Lehre wurzelte vielmehr in der Tradition der alten Kirche, die er erneuerte – eine historische Einsicht Scheles, die den zeitgenössischen lutherischen Theologen Andreas Osiander und Flacius Illyricus alles andere als fremd war und dem (post-)modernen Historiker einen Denkanstoß geben sollte,<sup>9</sup> weist sie doch aus, dass wenigstens dieser Ritter die Reformation nicht als Bruchereignis, sondern als Fortentwicklung verstand und dass er seine lutherische Konfessionalität nicht absolut setzte, sondern als relative Größe – nämlich als Ausformung des allgemeinen Christentums –, wenn auch für ihn und

6 Vgl. Teske, Hausbuch, 88 ff; Gietman, Republik, 89–95.

7 Vgl. Teske, Hausbuch, 91, 95 ff. Interessant wäre zu überprüfen, inwieweit sich die Kohélet-Zitation auf die Lektüre des Paulus-Briefes an die Römer (8,19–21) zurückführte.

8 Vgl. Brecht, Luthertum, passim (unter Verwendung der Schele-Chronik Teil II, pag. 891–893 (Weleveld, 1623), 915–932 (Weleveld, 1623), Teil III, pag. 59–68 (Weleveld und Welbergen, 1629) und pag. 844–843 (Welbergen, 1634)).

9 Vgl. Selge, Traditionsbezüge.

seine Familie als allein maßgeblich begriff. Letztlich wirft Scheles Adeligkeits- und Religionsverständnis – mag man es auch als exzeptionelles Beweismittel begreifen – grundlegende heuristische Fragen zum Verhältnis zwischen Adelsgeschichte und Reformationsgeschichte bzw. Reformationsverständnis, zwischen alteuropäischer Adeligkeit und alteuropäischer Religiosität bzw. Religions- und Kirchenentwicklung auf, denen an dieser Stelle nachgegangen werden soll.

Daher wird im Folgenden eine eingehende kritische Analyse der bisherigen Historiographie und ihres heuristischen Zugriffs auf das Themenfeld vorgenommen. Sie beschränkt sich auf die zentrale Forschungsliteratur und mündet im Zusammenhang mit der Profilierung von fünf Beispielfeldern in ein pointiertes Plädoyer für einen Perspektivenwechsel bei der Bewertung eines in jeder Hinsicht höchst heterogenen Teils des alteuropäischen Adels, der soziologisch als Niederadel oder ständepolitisch als landsässiger Adel begriffen wird, sich selbst aber als *Ritterschaft*, *hidalguita* oder *gentry* bezeichnete.

## 2. Historisch-historiographischer Problemaufriss

Adelsgeschichte und Reformationsgeschichte stehen historiographisch seit Langem in einem engen und zugleich ambivalenten Verhältnis zueinander.<sup>10</sup> Die Zahl der einschlägigen Studien, die sich mit dem Adel im Zeitalter von Reformation, Konfessionsbildung und der Konfessionalisierung beschäftigen, ist groß und muss als Ausweis eines ungebrochenen, wenn auch zu verschiedenen Zeiten mehr oder minder prominent publizierten Interesses begriffen werden.<sup>11</sup> Und doch scheint dieses Forschungsfeld keineswegs zufriedenstellend erfasst zu sein.<sup>12</sup> Zu uneindeutig, zu wenig prägnant, zu variabel scheinen das Verhalten des Adels und seine Motive zu sein, die zwischen persönlicher Glaubensüberzeugung und materialistischem Utilitarismus oszillieren. Personalisiert ausgedrückt: Für die moderne Historiographie tut sich zwischen Hartmut XII. von Kronberg und seinem Enkel – dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard von Kronberg –, zwischen Hans Landschad zu Steinach und Albrecht von Wallenstein ein scheinbar unüberbrückbarer analytischer Graben auf, so als ob die vier Genannten in unterschiedlichen Galaxien gelebt hätten. Denn schnell ließe sich ein

10 Vgl. Riedenauer, Reichsritterschaft; Rößler, Adel; Brecht, Ritterschaft; Press, Adel, 330–383; Midelfort, Landleben; ders., Reformation.

11 Für die jüngsten Publikationen seien – neben Hoffmann, Adel – ausschnitthaft benannt: Walther, Abt; Gillner, Herren; Ninness, Opposition; Flurschütz da Cruz, Füchsen; Jendorff, Niederadel.

12 Symptomatisch hierfür vgl. Andermann, Ritterschaft, 96: „So muß das Thema Ritterschaft und Konfession [...] auf weite Strecken noch immer als terra incognita gelten“.

eindeutiges Urteil fällen: hier die ritterlichen Glaubensbekenner der Reformationszeit, die die Konsequenzen ihres Handelns trugen, dort die karrieristisch-materialistischen Konvertiten des Konfessionellen Zeitalters, das wenigstens dem Böhmen seine tödliche Lektion erteilte. Bei näherer Betrachtung erweist sich allerdings, wie sehr unser Urteil von Vorprägungen, Unverständnis und subkutanen Lenkungen bestimmt ist, seien sie konfessionalistischer Natur, seien sie von traditionellen Vorannahmen, seien sie von scheinbaren methodisch-heuristischen Selbstverständlichkeiten geprägt; und bei näherer Betrachtung erweist sich das eigentliche analytische Dilemma, das nicht auf das Reformationsereignis beschränkt bleibt, sondern sich in das Konfessionelle Zeitalter hinein erstreckt: Wir verstehen die Akteure und ihre Handlungsmotive nur wenig,<sup>13</sup> selbst wenn ihre Handlungen mittlerweile besser erforschbar scheinen, wie die Zahl der neueren Studien zu adeligem Konfessionsverhalten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausweist. Doch der Frage nach den Motiven für ambivalentes, widersprüchliches, willkürliche Konfessionsentscheidungen weichen auch sie in der Regel aus, nicht selten unter Verweis auf die mangelnde Zahl an Selbstzeugnissen, die einen vertieften Einblick in adelige Einstellungen vermitteln könnten.

All dies ist nachvollziehbar und richtig; doch handelt es sich vielleicht auch und noch vielmehr um ein heuristisches Problem, das in der Frage besteht, was der eigentliche Gegenstand des Forschungsinteresses ist: der Adel oder die Reformation? Undiplomatisch und zugespitzt gefragt: Soll alteuropäische Sozialgeschichte im Reformationszeitalter oder die Reformationsgeschichte des Adels betrieben werden? Vor diesem Hintergrund steht damit zugleich nämlich folgerichtig zur Disposition, wie die Reformationsgeschichte zu begreifen ist: als exzellentes Bruchphänomen oder als inhärenter Teil der alteuropäischen Religions- und Kirchengeschichte? Es handelt sich demnach keineswegs um analytisch-sprachliche Petitessen, sondern um fundamentale Fragen an das Selbstverständnis der Adelsgeschichtsforschung als – in den letzten Jahrzehnten erneuerte – Subdisziplin der modernen Sozialgeschichtsschreibung.

Es entspräche dem traditionellen Zugang zu untersuchen, welchen Beitrag der Niederadel zur Reformation leistete, so als ob er dies überhaupt habe tun wollen. Stattdessen wird an dieser Stelle für eine Abkehr vom kontributiven Charakter solcher Adelsgeschichte und für eine entschiedene Berücksichtigung ihrer Eigengewichtigkeit plädiert. Damit einhergehend werden nach einer eingehenden Forschungskritik fünf Ausprägungsfelder profiliert, um sich bewusst von manchen Aspekten einer Reformationshistoriographie abzusetzen, die sich mit den spätmittelalterlichen Wurzeln des Reformationsereignisses bisweilen immer noch schwertut und zugleich die Einsicht in die Vergangenheitsverhaftung des

13 Vgl. Winkelbauer, Karrieristen.

Reformationsgeschehens gerne als Ausweis (modernen) ökumenischen Bewusstseins feiert.

## 2.1 Bestandsaufnahme: der Niederadel als aktive Gesellschaftsgruppe, Religion als Handlungsfeld niederadeligen Eigensinns und Eigenmacht

In der jüngeren Adelforschung besteht mittlerweile der Konsens, dass der Niederadel in Gesamteuropa zu jedem Zeitpunkt eine sozioökonomisch-soziopolitisch herausragende Gruppe darstellte, auf der die Durchsetzbarkeit politisch-gesellschaftlicher Entscheidungen auflagerte, ohne die jedwede Politik nicht zu machen war und die wesentlichen Anteil am Werden des modernen Europa besaß.<sup>14</sup> Das Diktum vom Niederadel als Krisenopfer des Spätmittelalters und der beginnenden Frühneuzeit ist demnach passé.<sup>15</sup> An seine Stelle rückte die Einsicht, dass er an den Wandlungsprozessen umfänglich teilhatte, sie entlang seiner Interessen aktiv mitgestaltete und dabei – wie andere Gesellschaftsgruppen auch – mehr oder minder erfolgreich war. Ein Pauschalurteil verbietet sich allein, weil der alteuropäische Adel nicht als monolithischer Block verstanden werden kann, sondern als bis in die einzelnen Familien hinein differenzierte Personen- und Standesgruppen, die angesichts massiver extrinsischer und intrinsischer Herausforderungslagen in steter Binnen- und Außenkonkurrenz um sämtliche Kapitalsorten standen, die das Bemühen um das ‚Obenbleiben‘<sup>16</sup> begleiteten.

Dabei waren Religion und Kirche für den Niederadel dabei einerseits selbstverständliche Handlungsfelder und Instrumente, andererseits feste Elemente seines Selbstverständnisses und seiner Eigenmacht als Herrenstand, also seines Eigensinns.<sup>17</sup> Es handelte sich um ein reziprokes Verhältnis, das ein entsprechendes Spannungsfeld erzeugte. Der Niederadel war mehr als nur ein Begleiter der Christianisierung der europäischen Gesellschaften und der Verkirchlichung des Christentums. Er fungierte als Motor und Dynamo der religionsgeschichtlichen Entwicklungen, die ihn dazu befähigten, sich die Kirche und ihre Institutionen zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichem, auch variablem Intensitätsgrad anzueignen. Das Reformationszeitalter stellte für den Niederadel insofern lediglich – wenn auch sicherlich gravierend – eine neue Herausforderungslage auf bekanntem Terrain dar. Auf die aus der Reformation und der

14 Als europäischer Querschnitt vgl. Goodwin (Ed.), *Nobility*; Bush, *Nobility*; Dewald, *Nobility*; Scott (Ed.), *Nobilities*; Wehler, *Adel*; Demel, *Adel*; ders., *Spezifika*; Asch, *Adel*; Sikora, *Adel*.

15 Vgl. Morsel, *Crise*; Andermann, *Grundherrschaften*; ders. / Peter Johaneck, *Nicht-Adel*; Graf, *Feindbild*; Schuster, *Krise*; Rösener, *Adel*; Asch, *Rearistokratisierung*.

16 Vgl. Braun, *Bemerkungen*.

17 Zur Kategorie des adeligen Eigensinns vgl. Jendorff, *Eigensinn*; ders., *Eigenmacht*.